

Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung zur Berechtigung für den Bezug einer Begleiterkarte.

Die Begleiterkarte wird auf den SwissPass referenziert und ist neu unbegrenzt gültig.

1. Persönliche Angaben der Person mit einer Behinderung.

Bitte füllen Sie die persönlichen Angaben in gut lesbarer Blockschrift aus.

Frau Herr Dr. Prof.

Vorname*

Name*

Strasse/Nr.*

Adresszusatz

Postfach

PLZ*

Ort*

Kanton*

Land*

E-Mail

Festnetztelefon

Mobile*

Geburtsdatum*

Korrespondenz* Deutsch Französisch Italienisch Englisch

Art der Korrespondenz Telefon E-Mail Brief

Ich besitze bereits einen SwissPass

Ich besitze noch keinen SwissPass.

Legen Sie diesem Formular eine Ausweiskopie sowie unter Punkt 2 ein neues Foto bei.

Kundennummer

Pflichtfelder sind mit einem * gekennzeichnet.



Ihre Kundennummer finden Sie hier.

Je nach Art der gewünschten Korrespondenz oben die entsprechenden Felder ausfüllen.

2. Passfoto der/des Reisenden (sofern diese/r noch keinen SwissPass besitzt).

Für Ihren SwissPass benötigen wir ein aktuelles Originalpassfoto in hoher Auflösung. Ihr Foto wird während maximal zehn Jahren elektronisch gespeichert (bis zum 25. Altersjahr während fünf Jahren).

1. Anforderungen

- Frontalaufnahme
- Wenn möglich Augen offen und nicht verdeckt
- Hintergrund einfarbig
- Ausleuchtung gleichmässig (kein Schatten)
- Scharf und kontrastreich
- Format ca. 35 × 45 mm
- Keine gescannten oder selbst ausgedruckten Papierfotos

2. Beschriftung

- Vor- und Nachname in Druckbuchstaben auf die Rückseite des Fotos schreiben

Vorname

Name

Geburtsdatum

3. Foto hier aufkleben

Bitte keine Büro- oder Heftklammern verwenden.

Bitte Rückseite ausfüllen und unterschreiben.



3. Unterschrift der/des Reisenden.

Unterschrift der Person mit einer Behinderung (bzw. Ihrer gesetzlichen Vertretung oder Betreuungsperson): Mit Ihrer Unterschrift bezeugen Sie, dass die oben aufgeführte Person über **einen festen Wohnsitz in der Schweiz verfügt** – Nationalität und Alter sind dabei unerheblich.

Unterschrift



4. Ärztliche Bescheinigung zur Gewährung von Nachteilsausgleichen für Reisende mit einer Behinderung.

- Die Person mit einer Behinderung bzw. ihre gesetzliche Vertretung **ist sowohl Auftraggeber/in als auch Empfänger/in dieses Attests**. Es ist somit Ihre alleinige Entscheidung, ob sie das vollständig ausgefüllte Formular verwenden will.
- **Mit «Behinderung»** wird eine einschneidende gesundheitliche, voraussichtlich bleibende Beeinträchtigung verstanden, von der nach medizinischem Ermessen auf absehbare Zeit keine erhebliche Verbesserung erwartet werden darf.

Die obgenannte Person ist stark eingeschränkt, so dass sie bei Reisen **auf eine Begleitperson oder auf einen Führhund angewiesen ist**.

Ja Nein

Der Arzt/die Ärztin muss diese Aussage mit «Ja» oder «Nein» bestätigen oder ablehnen.

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes/der Ärztin



5. Gültigkeitsdauer und Anmerkungen.

- ✓ Dieses ärztliche Attest hat eine **Geltungsdauer von 6 Monaten** ab Ausstellungsdatum.
- ✓ Der/die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass das Attestformular nach der Ausstellung der Begleiterkarte vernichtet wird.
- ✓ Für Reisende ohne bestehenden SwissPass: Haben Sie eine Ausweiskopie beigelegt?
- ✓ Das unter Punkt 4 von einem Arzt/einer Ärztin **mit «Ja»** beantwortete Formular muss **zusammen mit dem Passfoto (falls der/die Reisende keinen SwissPass besitzt)** von der antragstellenden Person wie folgt eingereicht werden:

SBB AG
SBB Contact Center
Begleiterkarte
Postfach 176
3900 Brig

oder über das Formular auf sbb.ch/begleiterkarte.